

dieser Kontroverse, bei der es letztlich um die Existenz eines Veroneser Skriptoriums an der Kathedrale im VI. Jahrhundert geht, verlangt eine genauere Untersuchung kodikologischer und paläographischer Natur. Es handelt sich um Codices aus dem Umfeld des „Dreikapitelstreits“.

In den Jahren 543–545 begann Kaiser Justinian seine Kampagne gegen die angebliche „dualistische“ Christologie des Konzils von Chalcedon 451, auf dem die wahre Gottheit und wahre Menschheit Jesu Christi als verbindliche Lehre der Kirche festgelegt wurde. Dagegen protestierten in Syrien und Ägypten Teile der Kirche, die darauf bestanden, das menschengewordene Wort Gottes habe nur eine Natur, nämlich die göttliche („Monophysiten“). Justinian wollte diesen Teilkirchen auch aus politischen Gründen entgegenkommen, um die Einheit des Reiches zu wahren. Höhepunkt seiner Bemühungen war das von ihm berufene fünfte Ökumenische Konzil, das zweite Konzil von Konstantinopel 553. Das Konzil verurteilte drei Themenschwerpunkte (κεφάλαια, Capitula), die als anstößig galten: Die Werke Theodors von Mopsuestia, die Widerlegung der Anathematismen des Kyrill von Alexandrien durch Theodoret von Kyros und den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den befreundeten Bischof Mari. Papst Vigilius stimmte diesen Konzilsentscheidungen nach einigem Zögern 554 zu. Die Folge war ein scharfer Protest gegen den römischen „Verrat“ durch die afrikanische Kirche und mehrere Diözesen in Oberitalien, mit Aquileia (Grado) als Mittelpunkt der Opposition. Die oberitalienischen Kirchen wandten sich demonstrativ von Rom ab und verstanden sich als Verteidiger des Konzils von Chalcedon gegen die Irrtümer des Konzils von Konstantinopel. Das Schisma dauerte bis zur Vereinigungssynode von Pavia 698/99. Verona war Teil dieser schismatischen oberitalienischen Kirche³⁸.

Von diesem „Dreikapitelstreit“ sind aus Verona einige zeitgenössische Manuskripte erhalten, die nicht nur inhaltlich, sondern auch paläographisch zusammengehören. Rudolf Schieffer zählt vier Handschriften auf, deren Überlieferung er einen „Glücksfall“ nennt³⁹.

Es sind folgende Handschriften, die alle im ausgehenden VI. Jahrhundert oder in der Zeit um 600 entstanden sind:

1. Vat. lat. 1322, (CLA I. 8), die lateinischen Akten des Konzils von Chalcedon.

38) Vgl. A. MAYER, „Tre Capitoli“, in: *Enciclopedia Cattolica* XII (1954) Sp. 456–460. Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen, hg. von Karl BAUS u. a. (Handbuch der Kirchengeschichte II/2, 1975) S. 30–36. 302–309. Warren PEZÉ, Des notes marginales sur le schisme des Trois Chapitres dans le plus vieux manuscrit du *De baptismo contra donatistas*, in: *Revue des études augustiniennes et patristiques* 62 (2016) S. 293–334 untersucht die mehrere hundert Marginalia im Codex El Escorial, Camarín de las Reliquias, vitrina 25 (CLA XI. 1629), die von einem Verteidiger der Drei Kapitel zwischen 540–570 notiert worden sind (in Afrika?).

39) Rudolf SCHIEFFER, Zur Beurteilung des norditalienischen Dreikapitel-Schismas. Eine überlieferungsgeschichtliche Studie, in: *ZKG* 67 (1976) S. 167–201, hier S. 176–180.